Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 652

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

- Nr. 317, 566, 623 der Drucksachen -

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel I Ziffer 18 hinzuzufügen:

§ 33 a erhält folgende Absätze 3 und 4:

„(3) Kriegsbeschädigte erhalten einen jährlichen Freibetrag, der in DM das 24-fache des Vomhundertsatzes beträgt, um den ihre Erwerbsfähigkeit gemindert ist.

(4) Kriegerwitwen erhalten den Freibetrag, der nach Absatz 3 einem Kriegsbeschädigten zusteht, der in seiner Erwerbsfähigkeit um 50% gemindert ist. Der Freibetrag erhöht sich um 5 v. H. für jedes Kind, für das ihnen Waisenrente gewährt wird."

Bonn, den 2. März 1950

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1